

die der Autor in seiner Arbeit verfolgt, läßt etwas zu wünschen übrig: Die Einleitung enthält weder kritische Anmerkungen noch Zitate in Fußnoten. Man findet keine Angaben von Varianten oder zweifelhaften Lesarten der Handschrift. Auch Korrekturen des Herausgebers sind nicht angemerkt, ausgenommen Auslassungen oder Umstellungen des lateinischen Textes in der Vita des Eleazar. Der Leser muß also, ohne es nachprüfen zu können, der Versicherung Cambells Glauben schenken, daß er einen der Handschrift völlig getreuen Text vorlegt. Die Ausgabe enthält sechs Illustrationen nach Stichen des 17.–20. Jh.; wir vermißten Photographien von Gegenständen, Dokumenten oder Bauten, die eine geschichtliche oder archäologische Verbindung mit den beiden Heiligen herstellen.

Da dies jedoch alles relativ unbedeutende Einzelheiten sind, kann man sagen, daß Pater Cambell seine Aufgabe, Licht in das Leben und die Zeit dieser beiden provenzalischen Heiligen zu bringen, sehr zufriedenstellend erfüllt hat.

*Montserrat*

*Anscari Mundó*

Karl Reinerth: Das Heltauer Missale. Eine Brücke zum Lande der Herkunft der Siebenbürger Sachsen (= Siebenbürgisches Archiv Band 3). Köln/Graz (Böhlau) 1963. XXIII, 151 S., 3 Taf., kart. DM 16.—

Obwohl es noch eine große Anzahl weit bedeutender liturgischer Codices gibt, die noch nicht näher untersucht worden sind, begrüßt die liturgiewissenschaftliche Forschung dennoch die vorliegende Arbeit, die ein im Pfarramtsarchiv von Heltau bei Hermannstadt (Siebenbürgen) liegendes Missale aus dem 14. Jh. beschreibt. Es handelt sich um ein Voll-Missale (Plenar-Missale), in dem das Proprium de tempore vom Proprium de sanctis getrennt ist und der Canon seinen Platz zwischen der Pfingstvigil und der Tagesmesse (sonst meist zwischen Ostervigil und Tagesmesse, manchmal auch nach Epiphanie) einnimmt. Letzteres entspricht der Kölner Überlieferung. Es besteht nach den Untersuchungen des Verf. Verwandtschaft mit der Lütticher Handschrift, dem Cod. 157 der Kölner Dombibliothek. Einige Heiligenmessen legen enge Beziehungen zu Magdeburg nahe. Der Ansicht des Verf., daß das Zusammenwachsen von Sakramentar, Lektionar und Graduale zum Voll-Missale, wie es unser Codex zeigt, erst in Siebenbürgen erfolgt sei, möchte ich nicht zustimmen, da eine solche Redaktion nur in einem größeren kirchlichen Zentrum und niemals weit draußen „in der Provinz“ erfolgt ist. Unser Codex bzw. dessen Vorlage muß demnach von späteren Siedlern, vermutlich aus dem Gebiet um Magdeburg, in die neue Heimat gebracht worden sein. Für diese Annahme scheint auch zu sprechen, daß das Heltauer Missale nicht den siebenbürgisch-sächsischen Typus schlechthin darstellt, wie dies für das „Missale Cibiniense“ gilt, das in sieben, im wesentlichen gleichlautenden Handschriften aus dem 14. und 15. Jh., alle im Bruckenthal-Museum in Hermannstadt, auf uns gekommen ist. So kann leider unser Missale den Wanderweg der Vorfahren der Siebenbürger Sachsen doch nicht in dem Maße aufhellen, wie der Verf. meint. Wir sind jedoch dankbar für die eingehende Beschreibung dieser interessanten Handschrift und lesen gern über gelegentliche Längen hinweg.

*Regensburg*

*Klaus Gamber*

Heinrich Koller, Hrsg.: Reformation Kaiser Siegmunds. (= Monumenta Germaniae Historica. Staatsschriften des späteren Mittelalters, Band VI). Stuttgart (Hiersemann) 1964. VII, 416 S., kart. DM 72.—

In einer ausführlichen Einleitung berichtet der Bearbeiter über Handschriften und Ausgaben. Weiter befaßt er sich mit der Entstehungszeit und der Verfasserfrage. Was aufgrund der neueren Forschung dazu zu sagen ist, wird zusammengefaßt. Trotz mancher Bemühungen ist nicht mehr festzustellen, als daß die Schrift 1439 in Basel geschrieben wurde von einem juristisch gebildeten Mann, der längere Zeit am Basler Konzil teilgenommen hat. Das ist alles, was die R. S. selbst hergibt. Auch über Überarbeiter und Redaktoren der Handschriften läßt sich nichts Näheres ermitteln. Wichtig sind die Feststellungen des Bearbeiters über das Verhältnis der

Handschriften und Handschriftengruppen zueinander. Da der Urtext nicht erhalten ist und die späteren Bearbeitungen weit auseinandergehen, hat sich der Bearbeiter entschlossen, die dem Urtext wohl am nächsten stehende Textform N auf der linken Seite zu drucken, während er den bisher bekannten Text V und den Text P nebeneinander auf der rechten Seite druckt. Zahlreiche Untersuchungen der R. S. aus jüngster Zeit sind dieser Edition zugute gekommen. Die Kommentierung ist gründlich und vermittelt alle notwendigen Hinweise. Eine ausführliche Anmerkung (S. 157<sup>7</sup>) hat Hermann Heimpel beigeleitet.

Wie in der Goldenen Bulle, so ergeht auch in der R. S. der Ruf an die Reichsstädte, mitzuhelfen, daß „eine rechte Ordnung deß geistlichen und weltlichen standes“ aufkomme. Die „großen Häupter“ begehren keine Reformation mehr, nachdem ihnen das Konzil gezeigt hat, was alles anders werden muß. Bezeichnend ist der Sinn des Verfassers für die armen Leute: „Der schatz aller gerechtigkeit ist vielleicht den Kleinen behalten“ (S. 58). Seine Schätzung gilt den „würdigen priestern“, die eine hohe Bildung erwerben sollen, denen auch die Ehe freigegeben werden soll. Andererseits zeigt der Verfasser starke Voreingenommenheit gegenüber Mönchsorden, Beginen und auch weltlichen „Gesellschaften“. Seine Hoffnung richtet sich auf den zukünftigen Friedenskönig. Der Verfasser gibt vor, Ansichten Kaiser Sigmunds wiederzugeben. Einige der kaiserlichen Reformvorschläge gibt er auch wirklich wieder, aber er verallgemeinert zu sehr. Seine Behauptung, daß es eine lateinische Vorlage der R. S. gegeben habe, trifft bestimmt nicht zu. Von den Hypothesen, die aus diesem Anlaß aufgestellt wurden, überzeugt keine. Die Diskussion über die verschiedenen Vorlagen und Möglichkeiten der Beeinflussung ist zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Was der Bearbeiter in dieser Beziehung in seinen Untersuchungen (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 14, 1958, S. 467) herausgestellt hat, ist in vorsichtiger und abwägender Weise eingearbeitet. In seiner Einleitung wird auch auf die Berührungen zwischen der R. S. und Luthers Traktat „An den christlichen Adel“ hingewiesen. Ein Namen- und Wort- und Sachregister (S. 351–416) schließt die vortreffliche Ausgabe ab.

*Münster/Westf.*

*Robert Stupperich*

Jürgen Petersohn: Das Breviarium Caminense der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ehem. Preußischen Staatsbibliothek (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Heft 3). Köln/Graz (Böhlau) 1963 VI, 91 S., 1 Tafel, kart. DM 10.–

Wie in einigen Aufsätzen behandelt der Verfasser in dieser Veröffentlichung Teilaspekte der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Pommern. Die der Abhandlung zugrunde liegende Handschrift besteht aus zwei Redaktionsstufen und wurde, wie der Verfasser wahrscheinlich macht, zwischen 1454 und 1481 (A) bzw. 1492 und dem Beginn der Reformation (B) verfaßt. Sie hat als eine der wenigen mittelalterlichen liturgischen Handschriften des Bistums Kammin den 2. Weltkrieg überlebt. Der Verfasser schildert zuerst den Stand der Forschung, beschreibt die Handschrift und die ursprüngliche und jetzige Anordnung der einzelnen Teile, die Geschichte der Handschrift und zeitliche Einordnung des Breviers und fügt Bemerkungen zur Bearbeitung des Breviers hinzu. Als Textproben bringt er nach der inhaltlichen Analyse des Breviers die Texte und liturgischen Anweisungen zur Feier der Faustintage und des Ottotages und seiner Oktav. Beide Heiligen sind für das Bistum Kammin besonders wichtig und daher aufschlußreich für Kamminer Breviereigenheiten: Faustin, seit dem späten Mittelalter als Bistumspatron verehrt, und Otto, der Gründer des Bistums und Apostel Pommerns. Bei beiden Heiligen beschränkt sich der Verfasser vor allem auf die Edition der Texte, die sehr wichtig sind, da die Faustinvita ziemlich unbekannt ist (die Handschrift überliefert eine verhältnismäßig frühe und vollständige Fassung, die Frage der Beziehungen zu Perugia ist noch ungeklärt) und da der vorliegende Text des Otto-Offiziums Studien zur Geschichte der Verbindungen zwischen Bamberg und Kammin und zur spätmittelalterlichen Historiographie Pommerns dienen kann. Der Text der Otto-Lektionen könnte auch bei der Erforschung